lg rämibühl

Benutzungsordnung Mediothek

Allgemein
Alle Schüler:innen sowie alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der drei Gymnasien der Kantonsschule Rämibühl sind zur kostenlosen Nutzung der Mediothek berechtigt. Für die Ausleihe sind ein Bibliothekskonto sowie der Schüler:innenausweis oder ein Bibliotheksausweis erforderlich.

Da die Mediothek als **Informationszentrum, Arbeits- und Aufenthaltsraum** gleichzeitig verschiedene Funktionen erfüllen muss, wird von den Benutzenden **Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme** erwartet.

- **Esswaren** und **offene Getränke** sind **nicht erlaubt** (Ausnahme: Wasser und Tee in verschliessbaren Trinkflaschen).
- **Ordnung** und **Sauberkeit** tragen für alle zu einer angenehmen Atmosphäre in der Mediothek bei. Daher gilt:
 - **Stühle** nach Gebrauch an den Tisch **zurückstellen**
 - **Abfall** im Mülleimer neben der Eingangstüre **entsorgen**
 - **Schuhe gehören nicht** auf Tische und Sitzmöbel
- **Mobiltelefone** dürfen nur stumm oder mit Kopfhörern benutzt werden.
- Die **Computer-Arbeitsplätze** sind ausschliesslich für Recherchen und schulische Aufgaben bestimmt. **Nach Gebrauch** sind sie **auszuschalten** (auf dem Bildschirm unten rechts)

Ausleihe und Reservation
- Sämtliche Medien müssen vor dem Verlassen der Mediothek verbucht werden.
- Es können bis 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, für Lehrpersonen gelten besondere Regelungen bezüglich Medienanzahl und Ausleihfristen.
- Der Zustand der Medien bitte direkt bei der Ausleihe überprüfen, allfällige Schäden sind sofort zu melden. Verlorene und beschädigte Medien werden zum Neukaufwert, inkl. einer Bearbeitungsgebühr (Fr. 10.-) verrechnet.
- Verlängerungen und Reservationen können entweder online über «Mein Konto» auf www.winmedio.net/ksraemibuehl/ vorgenommen werden, per E-Mail an mediothek@lgr.ch oder direkt an der Theke der Mediothek.
- Medien mit rotem Punkt gehören zum Präsenzbestand und sind nur beschränkt ausleihbar.
- Vor Schulaustritt sind sämtliche Medien zurückzugeben und offene Gebühren zu begleichen.

Ausleihfristen
- Bücher 4 Wochen
- Zeitschriften 1 Woche
- DVDs 1 Woche
- Maturaarbeiten vor Ort oder 1 Woche

Die Medien können zweimal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt.

lg rämibühl

Werden die Medien nicht fristgerecht verlängert, gibt es eine Mahnung per Email. Nach dreimaliger Mahnung werden die Medien zum Neukaufwert, inkl. Bearbeitungsgebühr (Fr. 10.-) verrechnet und das Konto der betreffenden Person vorübergehend gesperrt.
Die Rechnung geht an die Klassenlehrperson zwecks Weiterleitung an den/die Schüler:in.

Die Ausleihdauer von digitalen Medien ist jeweils beim Download ersichtlich.

Geräte/Infrastruktur

- 9 Computer mit Internetverbindung
- 1 Kopierer
- 1 Drucker
- 1 OPAC (Bibliothekskatalog)

Der **Drucker** kann von den Arbeits-Computern aus angewählt werden und ist **kostenlos**.

Der **Kopierer** steht ebenfalls **kostenlos** zur Verfügung.

Die Benutzungsordnung wurde von der Schulleitung verabschiedet und genehmigt.

Zürich, im Oktober 2026

Die Rektorin: Ursula Alder